

Gelterfingen BE

Autor(en): **Aerni, Klaus / Tuor, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie
= Swiss journal of geography = revue suisse de géographie =
rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **32 (1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-54689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gemeinde Gelterfingen wurde als Typgemeinde mit folgenden Merkmalen ins KLV-Programm aufgenommen (GALLUSSER/BUCHMANN, 1974: 49–70): Lage in der Talzone, vorwiegend landwirtschaftliche Erwerbsstruktur (1960: I = 58%, II = 27%, III = 15%; 1970: 43/30/27%), Mischsiedlung (Code 212). Als Nebenmerkmale wurden bestimmt: Gemeinde mit Bahnanschluß (Station Kaufdorf), jedoch ohne Autobahnanschluß und ohne Fremdenverkehr.

1. Lage und Gliederung

Die Gemeinde liegt im Gürbetal, 13 km SSE von Bern (Figur 2). Sie gliedert sich (Figuren 1 und 5) in die Alluvialebene des heute meliorierten Gürbetales, die mit Moränen des würmeiszeitlichen Aaregletschers bedeckte wellige Plateaufläche des Belpberges und die steilere Zwischenzone der Molasse (Helvétien), die sich in eine flachere, teilweise verrutschte Hangfußzone und einen zumeist mit Wald bestockten Steilhang unterteilen läßt (BECK/RUTSCH 1949 und 1958).



Fig. 1 Gelterfingen
Flugbild aus WSW (Foto Glauser 15. 3. 1977)

2. Die Flur

2.1. Die Flurnutzung (Figuren 5 und 3)

Der heutigen Nutzung nach gehört Gelterfingen zum Typ der Gemeinden mit vorherrschendem Ackerbau

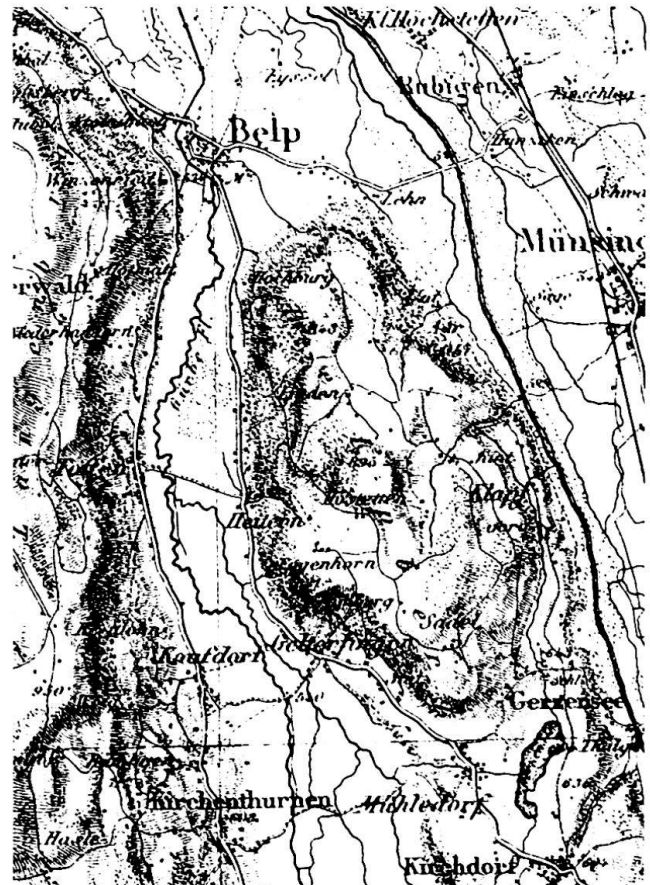


Fig. 2 Lage von Gelterfingen
Ausschnitt Dufourkarte Blatt 12, Erstausgabe 1860,
Maßstab 1 : 100 000

(offenes Ackerland sowie Kunst- und Ackerfutterbau; PLANUNGS-ATLAS 1970: Karte 2).

Der *Futterbau* (CHRISTEN, 1973: 42 ff) ist relativ am stärksten in der steilen Hangfußzone vertreten, wo sich auch der größte Teil der als Naturwiesen genutzten Obstgärten befindet. Im Bereich des Plateaus auf dem Belpberg ist der Anteil des Futterbaues zugunsten des Ackerbaues (Getreide und Hackbau) geringer, zudem enthält er in der Übergangszone zwischen Steilhang und Plateau mehrere Weideflächen. In der Talebene

PD Dr. K. Aerni, Geogr. Institut der Universität Bern,
Hallerstraße 12, 3012 Bern
Dr. R. Tuor, Aktion Bauernhausforschung im Kt. Bern,
Gutenbergstraße 33, 3011 Bern

ist der Futterbau relativ am geringsten vertreten. Hier konzentriert sich aber in wenigen großen Parzellen der Anbau von Mais, Ausdruck der heute mechanisierten Landwirtschaft.

In der relativen Verteilung der *Ackerfläche* (CHRISTEN, 1973: 23 ff) dominiert erwartungsgemäß die Talebene gegenüber Plateau und Hangfuß. Im Getreidebau nehmen der Winterweizen rund $\frac{2}{3}$, Gerste $\frac{1}{6}$ und Sommerweizen, Roggen und Futtergetreidemischel rund $\frac{1}{6}$ der Fläche ein. Hackfrüchte (Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrüben) werden in allen drei Physiotope angebaut. Dabei werden die schwereren Böden bevorzugt, so daß ihr Anbau relativ am stärksten auf den Moräneböden des Plateaus vertreten ist. Die rund 8 ha Feldgemüse (vorwiegend Kabis für die Produktion von Sauerkraut) werden ausschließlich in der Talebene, auf eher leichten Böden, angebaut.

Über die *historische Entwicklung*, soweit statistische Angaben vorliegen, orientiert Figur 6. Der Anteil des Waldes ist seit 1912 konstant geblieben. Der Ackerbau hat den Stand von 1885 erst wiederum in der Zeit des Mehranbaues während des Zweiten Weltkrieges erreicht. Er ist seither wiederum abgesunken, wobei die Felddaufnahme von 1972 (CHRISTEN, 1973) gegenüber 1969 etwas erhöhte Werte aufweist. Unbefriedigend bleibt bei der historischen Darstellung des Anbaues, daß sich die Werte der Arealstatistik (gemeindebezogen) und der Anbaustatistik (bezogen auf die Summe der Wirtschaftsflächen der innerhalb der Gemeinde liegenden Betriebe, also inklusive Übermärcherparzellen in den Nachbargemeinden) nicht völlig decken. Damit bleibt die landwirtschaftlich unproduktive Fläche eine Art Pufferzone, deren Entwicklung nicht genau zu verfolgen ist. Die sich in diesem Grenzbereich zeigenden Wandlungen lassen sich nur befriedigend durch periodisch wiederholte flächendeckende Kartierungen erfassen.

Die heutige Anbaustruktur der Gemeinde Gelterfingen und deren Entwicklung seit 1885 muß hier knapp durch einen Rückblick auf die *Zeit vor der Gürbekorrektur* (1855–1911) ergänzt werden (LEUENBERGER, 1935 und EGGER, 1958). In Figur 2 sind die Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts erkennbar. Die Talebene war versumpft. Sie konnte als Allmend bloß zur Gewinnung von Streue und als Schafweide genutzt werden. Am Hangfuß dagegen befanden sich in überschwemmungssicherer Lage die Siedlungen und die Ackerflächen.

2.2. Die Gliederung des Grundbesitzes (PROBST, 1974)

Aus Tabelle 1 lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Die *Gesamtfläche* ist zu $\frac{17}{20}$ im Besitz von Landwirten. Je rund einen weiteren Zwanzigstel besitzen nichtlandwirtschaftliche natürliche Personen (in der Regel Pendler aus dem II. und III. Erwerbssektor), die Öffentlichkeit sowie eine auswärtige AG für Landesprodukte.

In Figur 4 ist ausschnittweise die Streuung der verschiedenen Besitzerkategorien von der Talebene zum Plateau von Eggenhorn dargestellt. Es wird darin ersichtlich, daß das Plateau von vollberuflichen Landwirten bewirtschaftet wird, wogegen die Parzellen der nichtlandwirtschaftlichen natürlichen Personen vor allem in der Hangfußzone und teilweise in der Talebene liegen. Hier liegt auch die Großparzelle der auswärtigen AG, zu $\frac{4}{5}$ mit Mais angebaut.

Wird der Anteil der verschiedenen Besitzerkategorien in den drei Flächenkategorien Hausparzellen, Kulturland und Wald untersucht, so zeigt sich einzig bei den Hausparzellen eine deutliche Abweichung zur Besitzesstruktur der Gesamtfläche. Der Anteil der Landwirtschaftsgruppe beträgt hier nur noch $\frac{12}{20}$. Die natürlichen Personen der andern Erwerbszweige verfügen in der Regel nur über einen Hausplatz, so daß ihr Anteil hier $\frac{7}{20}$ beträgt. Der letzte Zwanzigstel ist im Besitz der Gemeinde. Ebenso klein ist der Waldanteil der Gemeinde. Da sie praktisch über kein eigenes offenes Kulturland verfügt, sind die Möglichkeiten einer aktiven Bodenpolitik der Öffentlichkeit gering, was auf gewisse Planungsprobleme hinweist.

2.3. Formalstruktur der Flur

Aus dem in den Figuren 3 und 4 ausgewählten Querstreifen von der Talebene über den Hang zum Plateau lassen sich einige Hinweise auf die Formalstruktur der Flur gewinnen. Auf dem Plateau finden wir arrondierte Höfe. Die Parzellen der einzelnen Hufen sind durch die Anbauparzellen untergliedert, deren Grenzen durch Flurwegnetz und morphologische Feinformen unsystematisch bestimmt sind und jährlich wechseln.

In der Hangfußzone weisen die Höfe mehrere Parzellen auf, die sich in Gemenglage befinden und einer großflächigen Blockflur entsprechen.

Die Talebene schließlich entspricht formal einer modernen landwirtschaftlichen Kulturläche mit geome-

Tabelle 1: Gliederung des Grundbesitzes in Gelterfingen nach Besitzergruppen und Steuerdomizil 1974
(PROBST 1974)

A. Besitzergruppen	Anteile in Prozent an						übrige		
	Hausparzellen		Kulturland		Wald		Flächen	Gesamtfläche	
Kolonne	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Vollberufliche Landwirte	45%	(1,5)	70,7%	(11,3)	73,2	(14,7)		68,6%	(11,5)
2. Nebenberufliche Landwirte	3,9		4,3	(0,7)	2			3,7	(0,5)
3. Landwirtschaftliche Rentner und Erbgemeinschaften	9,3	(0,1)	13	(1,7)	8,9	(3,3)		11,5	(2)
4. Nicht-landwirtschaftliche Rentner und Erbgemeinschaften	2,1		0,3		0,6			0,4	
5. Natürliche Personen im sekundären Wirtschaftssector tätig	14,3	(1,2)	2,3	(0,4)	1,2	(1,1)		2,2	(0,5)
6. Juristische Personen des sekundären Wirtschaftssectors	-		-		-			-	
7. Natürliche Personen im tertiären Wirtschaftssector tätig	21,1	(0,6)	2,8	(0,7)	6,3	(3,9)		3,9	(1,4)
8. Juristische Personen des tertiären Wirtschaftssectors	-		5		2,6			4,2	
9. Eidgenossenschaft, Kantone	-		-		-			0,6	
10. Einwohnergemeinden	4,3		0,1		4,7			2,1	
11. Übrige Gemeinden sowie Korporationen und Stiftungen öffentlichen und privaten Rechts	-		1,5		0,5			2,8	
Total in %	100%		100%		100%			100%	
Total in Fläche	7 ha		253 ha		77 ha		12 ha	349 ha	

B. Steuerdomizil

Aus obenstehendem Tabellenteil A wie folgt ableitbar:

Steuerdomizil in Gelterfingen und im Kanton Bern: Kolonnen 1, 3, 5, 7 und 8.

Steuerdomizil außerhalb von Gelterfingen, aber im Kanton Bern: Kolonnen 2, 4, 6 und 9.

Es wohnen keine Grundbesitzer in andern Kantonen oder im Ausland.

trischer Ordnung des Wegnetzes und der Parzellen. Die intensive Landwirtschaft (Feldgemüse) führt zu einer starken Aufteilung der Eigentümerparzellen in schmale Nutzungsparzellen.

3. Die Siedlung

3.1. Die Gemeinde

Die heutige politische Gemeinde ist weder aus einem Kirchspiel noch aus einem Gerichtsbezirk entstanden.

Schon vor 1364 gehörte Gelterfingen zum Kirchspiel Kirchdorf, während dem Gericht Gelterfingen auch noch Mühledorf, Noflen, Jaberg, Vorder und Hinter Klappf, Rütli, Hub sowie zwei Häuser von Gerzensee zuzurechnen sind (LANDGERICHTSBÜCHER 3). Seit dem 18. Jahrhundert wird das Gericht auch Vennergericht Mühledorf genannt. Wie den Akten über einen Nutzungsstreit zwischen den Dorfgenossen von Gelterfingen und den Besitzern von Eggenhorn und Schlatt zu entnehmen ist (LANDGERICHTSBÜCHER 4), entspricht die politische Gemeinde ebenfalls nicht der bäuer-

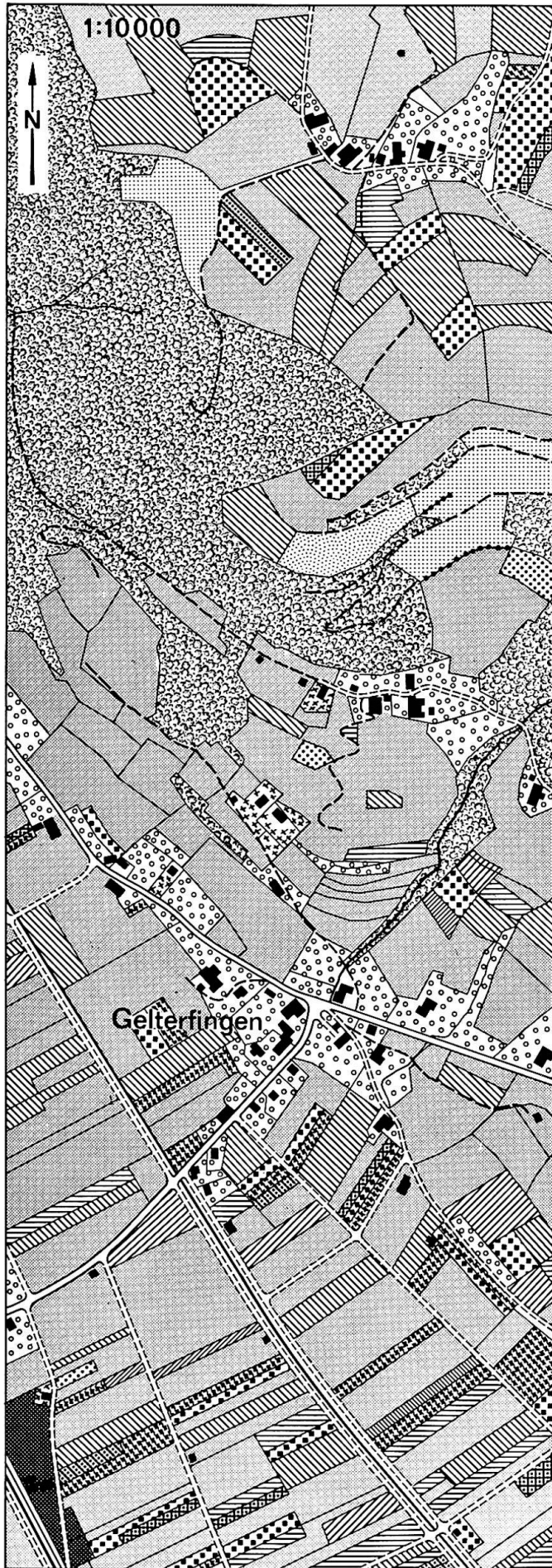


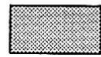
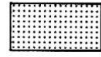
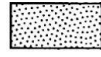

Fig. 3 Gelterfingen BE, 1972

Ausschnitt aus der Nutzflächenkartierung von U. CHRISTEN (1972)
 Arbeitsgrundlage: Parzellarplan 1 : 5000
 Reproduziert mit Bewilligung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion vom 29. 3. 1977

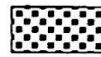
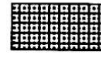

1. Getreide

-  Weizen
-  Gerste, Hafer
-  Roggen
-  Mischel von Brotgetreiden (Roggen und Weizen)
-  Mischel von Futtergetreiden (Gerste und Hafer)

2. Futter

-  Kunstwiese, Kunstfutteranbau
-  Dauerweide
-  Mähweide
-  Naturwiese (Unternutzung Obstkultur)

3. Hackfrüchte

-  Kartoffeln
-  Runkelrüben
-  Zuckerrüben


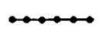
4. Obst, Beeren und Gemüse

-  Feldgemüse

5. Weitere Kulturen

-  Raps
-  Garten, Gärtnerei

6. Wald

-  Wald
-  Baumhecke (min. 50 m lang)

7. Weitere Nutzungen

-  Autofriedhof

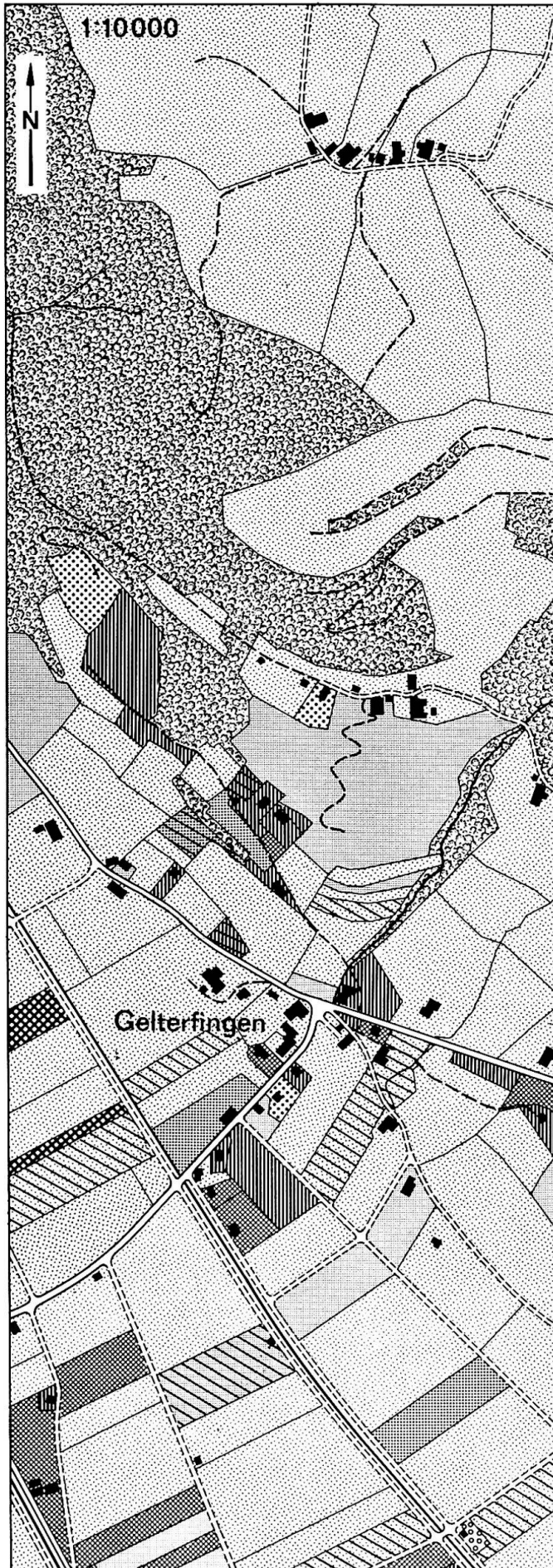


Fig. 4 Gelterfingen BE, 1974

Ausschnitt aus der Grundbesitzkartierung von M. PROBST (1974)
 Arbeitsgrundlage: Parzellarplan 1 : 5000
 Reproduziert mit Bewilligung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion vom 29. 3. 1977

1. Berufliche und juristische Stellung des Grundbesitzers

-  Vollberufliche Landwirte
-  Nebenberufliche Landwirte
-  Landwirtschaftlicher Rentner und Erbengemeinschaften
-  Nicht-landwirtschaftliche Rentner und Erbengemeinschaften
-  Natürliche Personen im sekundären Wirtschaftszweig tätig
-  Juristische Personen des sekundären Wirtschaftssektors
-  Natürliche Personen im tertiären Wirtschaftssektor tätig
-  Juristische Personen des tertiären Wirtschaftssektors
-  Kanton (Kantonsstrasse Belp-Kirchdorf)
-  Einwohnergemeinde (ohne Wege)
-  Burgergemeinde Gelterfingen, Einwohnergemeinde Bern, Burgergemeinde Bern, Flurgenossenschaft Thurnen, Flurgenossenschaft Toffen-Belp (ohne Flurwege)

2. Steuerdomizil des Grundbesitzers
 (ohne Positionen 9, 10 und 11 der Grundbesitzer)



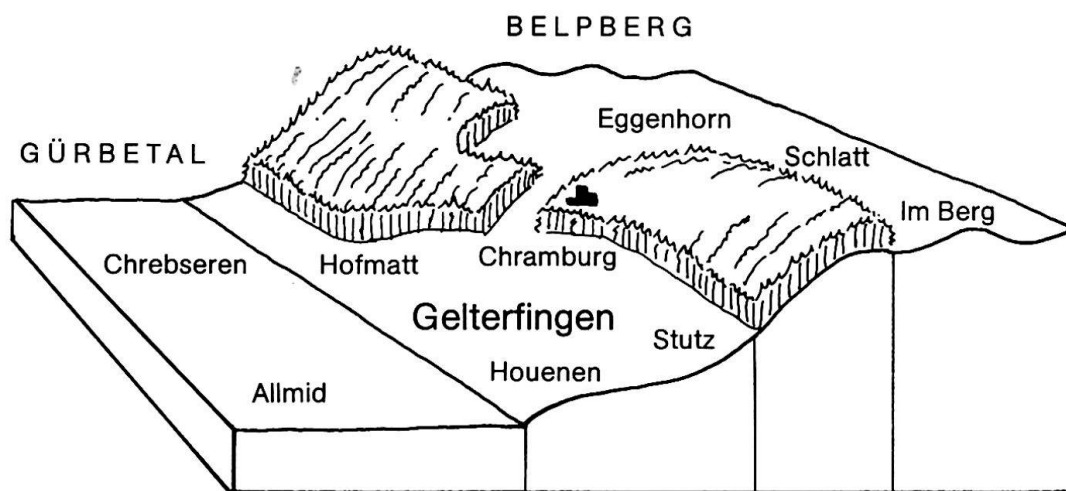
-  In der Testgemeinde
-  Im gleichen Kanton

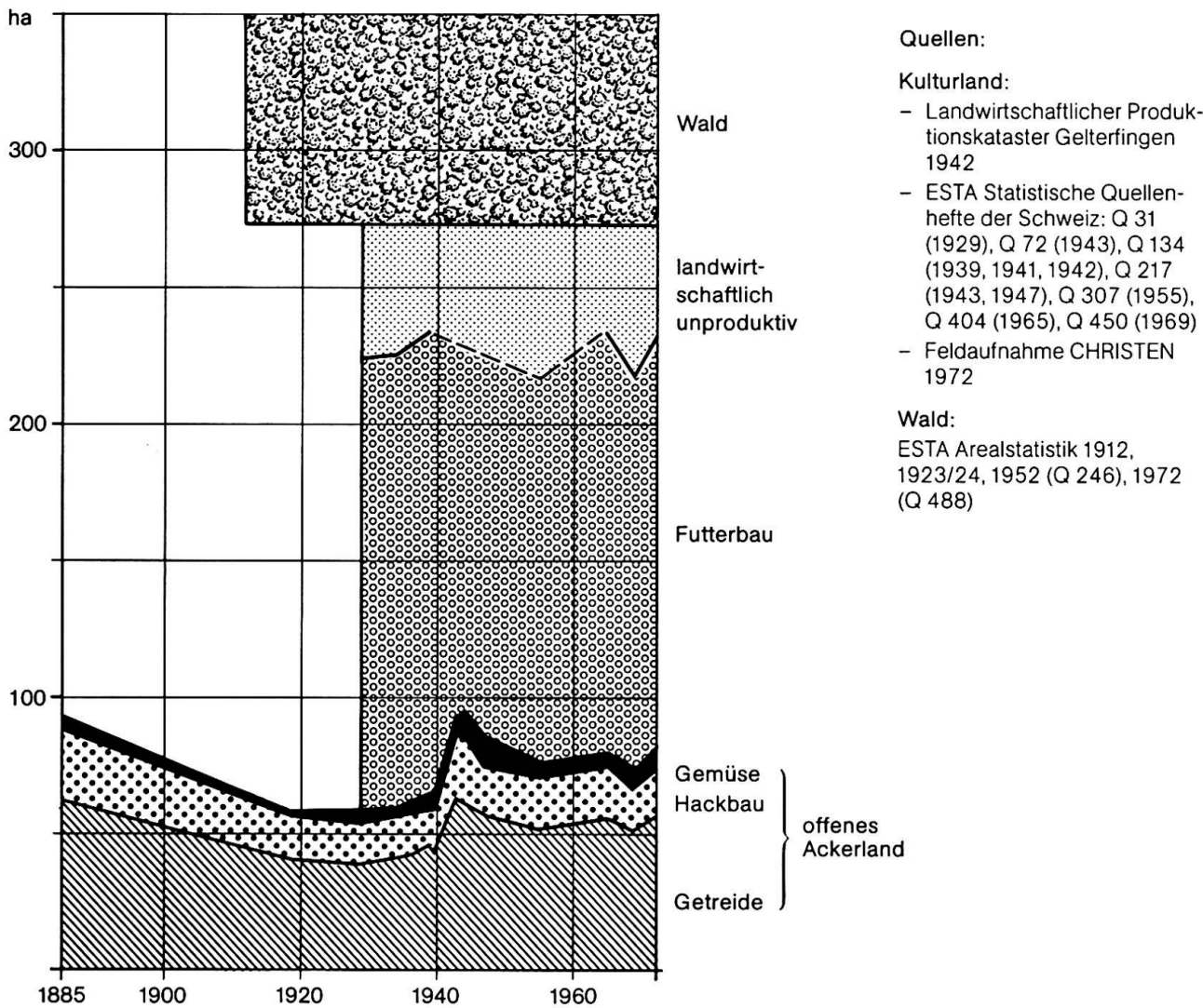
Fig. 5 Bodennutzung von Gelterfingen
 generalisiert nach Talebene, Hangfußzone, Steilhang und Plateau

Quelle:
 CHRISTEN 1973



	TALEBENE	HANGFUSS	STEILHANG	PLATEAU	Ganze Gemeinde	
					ha	%
1. Kulturland						
Futterbau						
Wiesen- u. Kunstfutterbau	56	70		50	151	60
Weiden	-	-		10		
Unternutzung Obstbau	-	10		10		
Mais	4	-		-		
					13	5
					5	2
Ackerbau						
Getreide	29	14		21	57	23
Hackbau	5	5		8		
Feldgemüse	6	-		-		
Garten	-	1		-		
					16	6
					8	3
					3	1
Zwischentotal absolute Fläche	100% 120 ha	100% 79 ha		100% 54 ha	100% 253 ha	
2. Wald			77 ha		77 ha	
3. Landwirtschaftlich unproduktiv	6 ha	10 ha	1 ha	3 ha	20 ha	
Gesamtfläche der Gemeinde Gelterfingen					350 ha	

Fig. 6 Gelterfingen
Gliederung des Gemeindeareals 1885–1972



lichen Nutzungsgemeinde. In diesem Prozeß von 1763 wurde verhindert, daß den erwähnten Außenhöfen, basierend auf einem falschen Urbarauszug, die gleiche Rechtsame in Holz und Feld, Wuhr und Weide wie den Dorfgenossen zugesprochen wurde. Nach zeitgenössischen Quellen (PLAN SEFTIGEN 2) umfaßte der zehnt-

freie Hof Eggenhorn eine Fläche von 100 Jucharten zu 31 250 Schuh. Das sind rund 26,9 Hektaren. Es handelt sich in diesem Fall also nicht um eine sekundäre Taunersiedlung am Rande des Gemeindegebietes, sondern um einen selbständigen Flurteil, was durch die Lage auf dem Plateau des Belpbergs noch



Fig. 7 Gelterfingen, Bauernhaus von 1643/44, erbaut von Zimmermeister ULI LEMAN (Foto Tuor 21. 3. 1977, Aufnahme aus S). Das Haus ist in Fig. 1 in der rechten unteren Bildhälfte unmittelbar rechts der Straßenkreuzung zu erkennen

unterstrichen wird. Es scheint uns aus diesem Grund keineswegs abwegig, die territoriale Entwicklung der Gemeinde mit der ehemaligen Herrschaft Krumburg in Verbindung zu bringen, obwohl dafür keine quellenmäßigen Belege vorhanden sind.

3.2. Die Siedlungen

Das Dorf Gelterfingen umfaßte 1789 neun Höfe (REGIONENBUCH). Das Wachstum bis heute ist gering, hingegen hat sich das Dorfbild stark gewandelt. Noch um 1800 konzentrierten sich die Hofstätten entlang des Hangfußes. In der Folge aber finden wir eine Verlagerung auf die Moos-Ebene, entlang der Straße nach Kirchdorf. Ein gewisses Wachstum brachte auch die Allmendaufteilung im Jahr 1821 (RM Nr. 55: 401), wobei die Ackerflur von Gelterfingen erheblich vergrößert wurde (vergleiche Tabelle zu Fig. 5).

Ein zweites Siedlungsschwergewicht scheint der *Weiler Krumburg* gewesen zu sein, zählen wir doch noch 1789 fünf Höfe. Während Gelterfingen auf der Grenze zwischen der alten Ackerflur und dem Weidegebiet im Moos, gleichzeitig aber an der Straße von Belp nach Gerzensee angelegt wurde, liegt der Weiler Krumburg oben am Hang, zwischen dem Wald und der Ackerflur. Möglicherweise suchte man mit dieser Siedlung am Fuße der Burg eine Schutzanlage zu realisieren. Der Weiler hat sich deshalb in den letzten 200

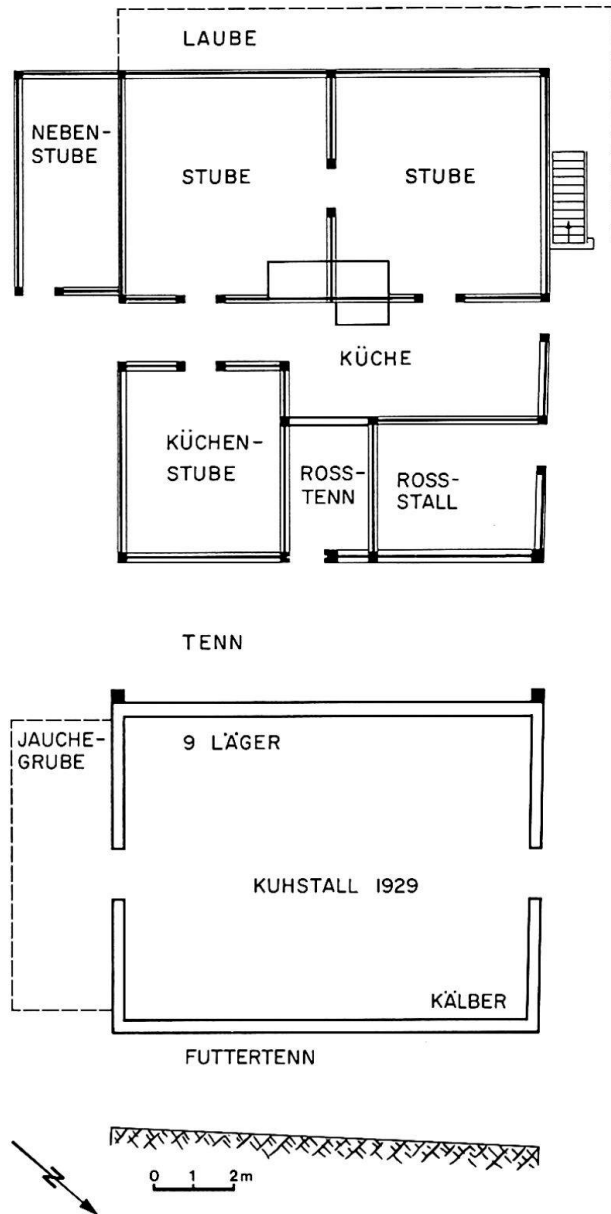


Fig. 8 Gelterfingen, Bauernhaus von 1643/44 (Grundriß)

Jahren auch nicht weiterentwickelt. Verschiedene Höfe sind verschwunden, an ihrer Stelle sind einige Ferienhäuser entstanden.

Die *Einzelhöfe auf dem Belpberg* (Eggenhorn, Schlatt, Berg) dürften vermutlich früher direkt zur Krumburg

gehört haben. Eggenhorn weist heute vier arrondierte Betriebseinheiten auf. Diese Aufteilung hat erst im 18. Jahrhundert stattgefunden.

Über den Ursprung und die Entwicklung der alten Einzelhöfe außerhalb der Weiler Gelterfingen und Kramburg wissen wir wenig. Die Höfe in der Hofmatt sind schon 1732 nachgewiesen (PLAN SEFTIGEN 3). Eine Wüstung in der Chrebsen geht auf das 19. Jahrhundert (?) zurück. Die drei Höfe am Stutz und jener in der Hauenen (Houenen) werden auch im Regionebuch erwähnt. Etwas ungewohnt sind die Siedlungsanteile und die Grenzen an der Heiteren. Das Regionebuch verzeichnet hier eine Nagelschmitte und zwei weitere Häuser auf dem Boden der Gemeinde Gelterfingen. Sehr früh sind schon eine Mühle und eine Gerbe nachzuweisen, allerdings außerhalb der Gemeindegemarkung von Gelterfingen. Wir halten diesen Weiler für eine alte Gewerbesiedlung, deren weitere Entwicklung durch die ungünstige Grenzziehung beeinträchtigt wurde. An der Heitere treffen die vier Gemeinden Belp, Belpberg, Toffen und Gelterfingen zusammen.

3.3. Haus und Hof

Veränderungen der Betriebsstruktur ziehen meistens auch bauliche Veränderungen nach sich. So etwa hat die Aufhebung des Flurzwanges um 1760 im Berner Mittelland allgemein zu einer Intensivierung der Milch-Graswirtschaft und damit zu einer Aufstockung des Viehbestandes geführt. Neue und größere Ställe wurden benötigt. In der Gemeinde Gelterfingen haben zusätzlich auch die Allmendteilung von 1821 und die Meliorationen in den Jahren 1850–1911 die Veränderung der traditionellen Betriebsstrukturen beeinflusst. Aus diesem Grund stammt der heute in der Gemeinde nachgewiesene Baubestand fast ausnahmslos aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Dabei haben Riegelbau und Rundgiebel den traditionellen Ständerbau und den Halbwaln fast vollständig verdrängt (vgl. die Karten Wandkonstruktion, Dachformen und Dachbedeckung, Gebäudenutzung sowie Gebäudemutation nach Aerni in GALLUSSER/BUCHMANN, 1974: 67f).

Eines der wenigen Gebäude, das infolge fortlaufender Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse bis heute überlebt hat, ist das von Zimmermeister ULI LEMAN, 1643/44 erbaute Bauernhaus unmittelbar südlich vom Restaurant Linde (Figuren 7 und 8).

Der *Wohnteil* bestand ursprünglich nur aus der Rauchküche und den beiden Stuben. Aus dem 18. Jahrhundert stammt wahrscheinlich der Anbau einer Kammer, während im 19. Jahrhundert eine Küchenstube eingebaut wurde. Nicht alltäglich ist die Anlage der beiden Keller, deren Eingänge auf der Giebelseite nebeneinander liegen. Normalerweise finden wir die Kellerzugänge auf der Traufseite oder an den Hausecken der Giebelseite. Unter der Küche ist nachträglich noch ein Keller angefügt worden. Aus der beschriebenen Anlage darf nicht ohne weiteres auf ein Doppelhaus geschlossen werden, denn viele der größeren Bauernhäuser verfügen über zwei Keller.

Eine zeitweilige Belegung durch mehrere Parteien scheint uns aber ohne weiteres möglich, um so mehr als verschiedene Quellen auf die große Zahl Armen-genössiger in der Gemeinde hinweisen (LANDGERICHTS-BÜCHER 4, 1710).

Vom alten *Wirtschaftsteil* sind einzig der Roßstall (allerdings baulich erneuert) und das Roßtenn erhalten geblieben. Die Anlage des quer zum Tenn verlaufenden Roßtenns ist unseres Wissens im Mittelland sonst nicht mehr nachzuweisen. Der Stallteil dieses Hauses wurde im 19. Jahrhundert ganz erneuert. In den letzten Jahren hat man auch die Einfahrt entfernt und durch ein Gebläse ersetzt. Der ehemalige Garbenstock wird heute als zusätzliche Heubühne genutzt.

Der Qualität und Machart von *Dachhaut und Dachgerüst* kommt bei der Erhaltung eines Baues oft ausschlaggebende Bedeutung zu. Der liegende Stuhl und das Hochstuddach sind die beiden traditionellen Dachkonstruktionen im Amt Seftigen. In unserem Haus finden wir eine Kombination der beiden Konstruktionsformen. Auf jedem Joch des liegenden Stuhls steht ein Ständer, der die First trägt. Diese Firstsäulen sind mit einer Beifirst so untereinander verbunden, wie wir es von den Hochstuddachkonstruktionen her kennen. Bei einer Analyse des Baubestandes gilt es immer zu beachten, daß zwischen dem Bauernhaus mit seiner baulichen Entwicklung und der Entwicklung der Wirtschaftsformen wohl viele Abhängigkeiten, keineswegs aber Zwangsläufigkeiten bestehen. Auch lassen sich nicht alle Beobachtungen ohne weiteres erklären. So ist beispielsweise heute unklar, aus welchem Grund die drei Herren Anton Wurstemberger (1608–1656), Hans Rudolf Stürler (1579–1636) und Daniel von Werdt (1611–1658) in der Inschrift des oben beschriebenen Hauses erwähnt wurden:

IUNCKER LANDVOGT VON NEWS [= Nyon] UND HER HANS RUDOLF HER ZU BELP UND HER DANIEL VON WERT HER ZU KILTORF DISE DREI HEREN HABEN FIL HOLZ [und] VE RAT [= Viehware gegeben] 1643. Wenn wir dieses Rätsel lösen können wissen wir sicher mehr über die Geschichte von Gelterfingen!

4. Zusammenfassung

Die heutige Gemeinde Gelterfingen setzt sich aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammen. Der älteste Kern dürfte die Ruine Kramburg mit dem benachbarten Weiler sein, die beide in Schutzlage errichtet wurden. Der weitere Ausbau des Kulturlandes fand in zwei Richtungen hin statt. Einerseits entstanden auf dem Plateau des Belpberges arrondierte Einzelhöfe, andererseits entwickelte sich am unteren Ende des Hangfußes, im Übergang zur damals noch versumpften Talebene, eine Wachstumszone, in der neben dem Weiler Gelterfingen mehrere Einzelhöfe mit Blockflur in Gemengelage entstanden. Die Gunstlage dieser neuen Höfe mit Erweiterungsmöglichkeiten gegen die Ebene zu wurde durch die Anlage der rechtsseitigen Gürbetalstraße Belp-Kirchdorf verstärkt.

Mit der 1821 erfolgten Teilung der Allmend und den allmählich einsetzenden Meliorationsarbeiten in der Gürbeebene konnte zusätzliches Kulturland gewonnen werden. Die Intensivierung der Landwirtschaft seit dem letzten Jahrhundert führte zu einer Ausdehnung des Ackerbaues in der Talebene, während die frühere Ackerzone des Hangfußes sich zunehmend in Wiesen verwandelte. Diese Umstrukturierung der Wirtschaftsweise blieb nicht ohne Folgen auf den Baubestand, der fortlaufend den neuen Bedürfnissen angepaßt wurde.

Das Nebeneinander großflächiger Maisparzellen und kleiner Parzellen mit Feldgemüse in der Talebene, der Rückgang der Bauernbetriebe allgemein sowie das Einschichten von Ferienhäusern im Bereich des Weilers Kramburg zeigen, daß durch eine zunehmende Spezialisierung der einzelnen Betriebe der Wandel in der Kulturlandschaft andauert. Diesen Wandel kontinuierlich zu verfolgen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen den Beteiligten bewußt zu machen, ist neben der historisch-genetischen Aufarbeitung der Entwicklung eine der wichtigsten Aufgaben der Geographie. In diesem Sinn muß der Landschaftswandel

als eine raum-zeitliche Erscheinung verstanden werden, dessen heutige Dynamik die Zukunft der Landschaft entscheidend beeinflußt.

Literatur

1. Quellen aus dem Staatsarchiv Bern (ungedruckt)

LANDGERICHTSBÜCHER 3. Landgerichtsbücher Seftigen Band 3, besonders die Gerichtssatzungen von 1614, Zehntloskauf 1710.

LANDGERICHTSBÜCHER 4. Landgerichtsbücher Seftigen Band 4, besonders Nutzungsstreit zwischen Egghorn und Gelterfingen 1763.

PLAN SEFTIGEN 2. Plan AA IV Seftigen (KKK 273), Plan über das Zehndfreye Eggehorn Guth . . . , 1770.

PLAN SEFTIGEN 3. Plan AA IV Seftigen (KKK 280), Plan der Zehend-pflichtigen Güther in der Hoffmatt an dem Belpberg gelegen, dismahlen Herrn Delose gehörig . . . , 1732.

REGIONENBUCH. Ryhnersches Regionenbuch 1789. RM Nr. 55. Ratsmanuale Band 55.

2. Übrige Quellen und Darstellungen

BECK, P. und RUTSCH, R., 1949: Geologischer Atlas der Schweiz, Atlasblatt 21, mit Erläuterungen 1958

CHRISTEN, U., 1973: Die Landnutzung in Gelterfingen. Manuskript, Geogr. Institut Universität Bern

DUFOURKARTE Blatt 12, 1860

EGGER, H., 1958: Die Gürbe und ihr Tal, Berner Heimatbücher 70/71, Haupt Bern

ESTA, Eidgenössisches Statistisches Amt, Statistische Quellenhefte der Schweiz

GALLUSSER, W. und BUCHMANN, W., 1974: Der Kulturlandschaftswandel in der Schweiz als geographisches Forschungsprogramm. Geographica Helvetica 1974, S. 49-70

LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTIONSKATASTER Gelterfingen, 1942

LEUENBERGER, W., 1935: Das Gürbetal, eine landeskundliche Studie. Jb. der Geogr. Ges. von Bern Bd. 31

PLANUNGSATLAS 1970: Planungsatlas Kanton Bern, 2. Lieferung, Wirtschaft I, hrsg. vom Kantonalen Planungsamt Bern

PROBST, M., 1974: Grundbesitzkartierung von Gelterfingen. Manuskript, Geogr. Institut Universität Bern